



Antwort zur Anfrage Nr. 1600/2022 der AfD im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim betreffend
Lastenräder (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach Rücksprache mit dem Bereich Alternative Mobilitätsangebote der Mainzer Verkehrsgesellschaft wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Frage 1: Sind auch für Gonsenheim Lastenfahrräder geplant?

Frage 2: Wie viele und haben diese feste Stellplätze?

Im September 2022 gingen 18 E-Lastenräder an ebenso vielen Standorten v.a. in der Altstadt, Neustadt und der Oberstadt in Betrieb. Wegen einer Rückrufaktion des Herstellers mussten die Räder bereits rund zwei Wochen später wieder eingeholt werden. Seitdem darf die Mainzer Mobilität die Lastenräder nicht mehr betreiben und wartet weiterhin auf eine offizielle Rückmeldung des Herstellers. Sobald die Räder wieder betrieben werden dürfen, wird die Mainzer Mobilität diese ersten Standorte zunächst weiter betreiben und evaluieren. Für 2023 sind nur vereinzelte neue Standorte geplant (die Lastenradflotte ist damit ausgeschöpft). Gonsenheim ist zunächst nicht bei den Standorten enthalten.

Die Mainzer Mobilität besitzt im Rahmen des zugehörigen Förderprojekts noch eine Bestelloption für die Beschaffung weiterer E-Lastenräder für das Jahr 2024. Bei positiver Wirtschaftlichkeitsbewertung sollen dann in weiteren Stadtteilen E-Lastenräder aufgestellt werden. Eine genaue Standortplanung dafür hat noch nicht stattgefunden. Auch kann die Mainzer Mobilität keine Garantie geben, dass in jedem Mainzer Stadtteil ein Lastenrad verfügbar sein wird (Standortfaktoren sind v.a. die voraussichtliche Wirtschaftlichkeit des Standortes aber auch Themen wie eine Vandalismus-Gefahrenbewertung). Hier wird erneut auch der Standort Gonsenheim durch die Mainzer Mobilität überprüft, Standortvorschläge werden zu jedem Zeitpunkt gerne angenommen.

Generell muss jedes E-Lastenrad immer an seiner Heimatstation zurückgegeben werden. Nur so ist die Rückgabe kostenfrei. Die jeweilige Heimatstation ist auf dem E-Lastenrad vermerkt.

Frage 3: Wo dürfen diese fahren bzw. nicht?

Für die angebotenen E-Lastenräder gelten generell die gleichen Regeln, wie für klassische Fahrräder. Alle weiterführenden Informationen zu den meinRad-Lastenrädern und den Nutzungsbedingungen lassen sich auf <https://www.mainzer-mobilitaet.de/mehr-mobilitaet/meinrad> bzw. explizit in den AGB <https://www.mainzer-mobilitaet.de/mehr-mobilitaet/meinrad/agb> nachlesen.

Mainz, 09.01.2023

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete